

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 7 (1931-1932)
Heft: 24

Artikel: Ein Fehlurteil?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dige Berater und Helfer. Selten wohl durften sich die Pressenänner solch individueller Aufmerksamkeit und fachmännischer Unterweisung erfreuen.

Im «Baur au Lac» fand am Sonntagabend die Preisverteilung statt und damit wurde der Schlußstrich unter die in allen Teilen prächtig gelungene Veranstaltung gesetzt. Die Organisatoren (Generalkommissär Major Rihner) hoffen zuversichtlich, daß in der Folge der Zeit das Interesse des Publikums an wirklichen Fliegerkonkurrenzen ein immer größeres werde, daß diese Konkurrenzen sich zu einem traditionellen Ereignis auswachsen werden, das von niemandem mehr vermißt sein will, und daß nicht nur alle fünf Jahre, wie bis anhin, sondern auch in kürzern Zeitintervallen diese so überaus interessanten Flieger-Wettbewerbe wiederholt werden können.

Eugen Laux.

Ich bin ein jung' Soldat ...

Von Lt. H. A. Wagner

(Fortsetzung.)

V. Einzelausbildung.

Abwechselnd mit dem Maschinengewehrdienst findet «Einzelausschlachtung» statt. Das ist die eigentliche Schule des Soldaten. Der zivile Jüngling wird durch einen spezifisch-systematischen Körper- und Seelentraining zum Kriegsmann erzogen.

Brösmelis Plan ist kühner. Wir sollen eine Gruppe von *Helden* werden. Er, als «Oberheld», gedenkt dann bei der Inspektion die unvermeidlichen Lorbeeren mit bescheidenem Stolz einzuheimsen.

Vorläufig sind wir noch nicht so weit. Es gilt zu arbeiten. Der Gruß soll ausgeschliffen werden. Gruß mit Melden.

Noch gibt's Leute, die ohne Gewissensbisse die Hand ans unbedeckte Haupt legen und dabei tollkühne Meldungen herausbrüllen.

«Korporal, Mitr. Hauser zum Kaktusmagazin!» — (Das ist der Ort, wohin jeden Sterblichen von Zeit zu Zeit ein «unennbares Sehnen» treibt.)

«Korporal, Mitr. Neuenschwander mit einem Mann zur Kantine!» —

Der Bewinkelte: «So, so? Wo ist denn der Mann?»

Neu stutzt, schielt nach hinten: «Itz isch dä Ch... nid emau mitcho» ...

Achtungstellung. Trotz verschieden langer Leitung soll Mann für Mann nach dem Kommando «Steht» innert einer Millionstelsekunde tadellos im Senkel stehn.

«Scherler!» —

«Hier, Korporal!» —

Sie machen eine Figur, wie die Hexe zu Endor nach ihrer Ueberführung ins Landesmuseum!» —

«Zu Befehl, Korporal! Wie die Hexe von Ecuador» ..

«Maul halten! — Glaser!» —

«Hier, Korporal!» —

Sie haben wohl den Veitstanz?! Ihr linker Zeigefinger zuckt!!!» —

«Eine Fliege sitzt mir direkt auf der Nase, Korporal!» —

«Wa-wa-wasss? Eine Fliege sitzt Ihnen — — — Erst richtig anmelden, Kerl!» —

«Zu Befehl, Korporal! — Korporal, Mitr. Glaser! Eine Fliege» ...

«Fliege? Fliege? Was Fliege?! Wwwwenn Sie ein Hornissenschwarm in corpore in die Nase sticht, dann haben Sie erst zu nießen, wenn «Rrruhn» kommandiert ist, — verstanden?» —

«Zu Befehl, Korporal! Erst nießen, wenn «Ruhn» kommandiert ist.» —

«Wacker, Sie grinsen?» —

«Zu Befehl, Korporal!» —

«Sie nehmen zur Strafe den Birkharz und üben mit ihm den Gewehrgriff, erste Bewegung! Wehe Ihnen, wennnn» ...

«Befehl, Korporal! Gewehrgriff, erste Bewegung! — Korporal, Mitr. Wacker mit einem Mann ab!» —

* * *

Vieles ist nach und nach zu erringen: Achtungstellung, Gewehrgriff, Taktschritt, Drehungen, — Karabiner laden und entladen, im Marsch, im Lauf, — «zum Schuß — fertig», zielen und abkrümmen («Schlage hoch und fest an», — — —) — dazu immer wieder Grüßen, Melden, Sammeln, Marschieren, — Bajonett auf, ab, auf, ab, — usw. usw. ein langes, unendliches Programm.

Wir beginnen bereits das berühmte «dumme Gesicht» zu machen, das General Wille von jedem Mann erwartet, bei dem die Sache eingeschlagen hat ...

Ich bin «dussemang» zum Gruppenführer-Stellvertreter avanciert und leite bei Abwesenheit des Korporals von dieser gloriosen Höhe aus die Uebungen «meiner Abteilung».

Das ist nicht so leicht. Eine «schnurlose» Autorität hat's schwerer, sich durchzusetzen, als eine dekorierte. Fortwährende Volksabstimmungen gehen leicht ins Uferlose ...

Glaser, Scherler und Neuenschwinger sind für «gemäßigten Betrieb», Hauser möchte häufiger Pausen eingeschaltet sehen, und Birkharz schwärmt fürs «Flohen überhaupt». Nur Feurig erfüllt mit Hingebung seine Pflicht. Zuerst noch etwas unsicher, versuche ich's auf parlamentarischem Wege mit «wechselnden Mehrheiten», dann wird die Volksvertretung nach und nach zurückgedrängt und schließlich, in einem grimmigen Augenblick, kaltgestellt. Und so geht's auch am besten. —

Ein Fehlurteil?

Die regelmäßigen Leser des «Schweizer Soldat» werden kaum in Versuchung kommen, den Redaktor als Antimilitarist oder als Offiziersgegner zu taxieren, auch dann nicht, wenn er ausnahmsweise einmal gezwungen ist, gegen einen Offizier aufzutreten. Es gibt eben Fälle, wo man bei allem guten Willen zur militärischen Subordination als Bürger mit normalem Verstand und als Mensch mit warmblütigem Herz sich auflehnen muß gegen herausforderndes Auftreten und schrankenlose Willkür Vorgesetzter.

Und ein solcher krasser Fall liegt vor im Falle des Leutnants Sekula, Füs.-Kp. III/53, der am 22. Juli vom Divisionsgericht 4 disziplinarisch mit zehn Tagen gewöhnlichem Arrest bestraft worden ist. Der Angelegenheit liegt folgende *Anklage* zugrunde:

«Leutnant Sekula Karl, geb. 30. März 1910, wird angeklagt der Dienstverletzung und der Beschimpfung von Untergebenen,

a) weil er sich am 19. März 1932 in der Infanterie-Rekrutenschule II/4 auf der Allmend in Luzern gegenüber den ihm unterstellten Rekruten, als einzelne von ihnen husteten und die Leistungen des Zuges ihn nicht voll befriedigten, dahin äußerte:

«Wenn ihr verrecke wend, so verrecked grad ganz, so simmer euch los.» (!)

b) weil er in der genannten I.-R.-S. Luzern gegenüber den aus dem Krankenzimmer zurückkehrenden Leuten die Aeußerung tat:

Fahred ab ihr Halbtote, ihr ghöred nid in en anständigi Gsellschatt!»

c) weil er ebenfalls in der genannten I.-R.-S. in Luzern den Rekruten Abegglen Paul von Iseltwald «Schlampi» nannte und als er nicht gut schoß, zu ihm sagte, «man sollte ihn ermorden».

Mein Dienstbüchlein weist über 1000 Dienstage auf und diese haben Gelegenheit geboten, viel Freudiges, aber auch allerlei ungeschickte Vorkommnisse bezüglich Soldatenbehandlung zu erleben. Noch nie aber habe ich von derart unverzeihlich rohen, alle Menschenwürde mißachtenden Ausdrücken gehört, auch nicht bei wildgewordenen Korporalen, die Strammheit und Straffheit in unvernünftigem Anbrüllen der Mann-

schaft entdeckt zu haben glaubten und bei denen man sich an einen Stallknecht von schlimmster Sorte gewöhnt war.

Herr Leutnant Sekula hat jene furchtbare Grippezeit von 1918 noch nicht im Wehrkleid miterlebt, weil er damals noch auf den kleinsten Schulbänken herumrutschte. Er hat jene armen Teufel von Soldaten nicht im Todeskampf gesehen, war nicht Augenzeuge ihrer Fieberdelirien und hat nicht jene traurigen Züge zum Bahnhof kommandiert, die unter dem Klang einer einzigen Trommel fast tagtäglich die sterblichen Ueberreste von grippegetöteten Soldaten zur Bahn führten, weil die Leute des Spiels mit 80 % der Mannschaften des Bataillons in den Spitälern lagen. Er hat auch den Jammer nicht mitangesehen in den Heimorten der Verstorbenen, jene in Tränen aufgelösten jungen Witwen mit blassen Kindern an der Hand, jene um all ihre Lebenshoffnungen betrogenen Bräute, jene alten verlassenen Eltern, deren einziger Sohn von Soldaten tot ins Haus gebracht worden war. Herr Leutnant aber hatte doch Kenntnis davon, daß zur Zeit seiner unqualifizierbaren Ausdrücke bereits mehrere Grippegetote in der Rekrutenschule zu verzeichnen waren, die alle ihr junges Leben im Dienste der Heimat hingegeben hatten und daher nach landesüblicher Auffassung nicht «verreckt» waren.

Die Verfehlungen von Lt. Sekula sind weder mit dienstlichem Uebereifer, noch mit seiner Jugendlichkeit zu entschuldigen. Auch Rasse und Schneid äußern sich nicht in Ausdrücken von dieser Gemeinheit. Soldaten sowohl, wie Zivilpersonen verstehen ganz gut, im Eifer geschwind hingeworfene gutschweizerische Kraftausdrücke oder schmeichelhafte Vergleiche mit Lebewesen aus Brehms Tierbüchern zu würdigen und schnell zu vergessen. Was er sich aber mit seinen Ausdrücken geleistet hat, das ist größte Mißachtung der Persönlichkeit des Untergebenen, das ist Roheit stärkster Art, das ist gemeine Beschimpfung wehrloser Soldaten und daher eines Offiziers durchaus unwürdig. Die Taten des Leutnants stehen in schärfstem Widerspruch zu dem, was der Chef des Eidg. Militärdepartements kurz nach seinem Amtsantritt in den «Ausbildungszielen» niedergelegt hat: «Wer seine Truppe erziehen will, muß sie lieben und ehren.» Dieser für die Erziehung fundamentale Grundsatz ist von Lt. Sekula so mit den Füßen getreten worden, daß man berechtigt ist, ihn noch auf einen andern erzieherischen Grundsatz aufmerksam zu machen, der lautet: «Wer erziehen will, muß selber erzogen sein.» Der Angeklagte hat in den Gerichtsverhandlungen seine Verfehlungen nicht offen zugegeben. Sie wurden erhärtet auf Grund der Aussagen von 25 Zeugen. Uns hat man schon in der Rekrutenschule gelehrt, daß der *Mut zur Verantwortung der eigenen Taten* eine der schönsten soldatischen Tugenden sei. Der Besitz dieser einen Tugend hätte auch Herrn Leutnant wohl angestanden und zu seiner Ehrenrettung einiges beitragen können.

Die bürgerliche Presse ist sich ziemlich einig darüber, daß die Strafe von zehn Tagen gewöhnlichem Arrest für dieses Vergehen zu milde sei. Das Urteil fordert zu einem Vergleich heraus mit einem acht Tage vorher gefällten Urteil desselben Divisionsgerichtes, durch das ein bodenlos liederlicher Fourier, der alle seine Arbeiten verlottert und verbummelt hatte, wegen wiederholten Ungehorsams und wiederholter ungetreuer Geschäftsführung zu — zweifellos wohlverdienten — 14 Tagen scharfem Arrest und zur Degradation verurteilt wurde. Veruntreuungen konnten dem Angeklagten keine nachgewiesen werden, dagegen hatte er durch ungenügende Kassaführung die ihm anvertrauten Interessen geschädigt. Es muß festgestellt werden, daß dieser «Musterfourier» seine Pflichten wohl gründlich vernachlässigt, außer sich selber aber eigentlich niemanden geschädigt hatte. Leutnant Sekula aber hat in den armeefeindlichen Kreisen provozierend gewirkt, er hat die Ehre und das Ansehen des Offiziersstandes und der Armee aufs schwerste geschädigt und damit wohl mehr Unheil gestiftet als ein Dutzend unserer eifrigsten Armeegegner dies zu tun vermögen.

Wir sind daher der Auffassung, daß die Rücksicht auf die künftige militärische Laufbahn dieses Offiziers nicht hätte zu einem Urteil verleiten sollen, das auch von unsern angesehensten bürgerlichen Zeitungen als Fehlurteil bezeichnet wird. Im wohlverstandenen Interesse der Armee hätte es nach unserm Dafürhalten gelegen, wenn Lt. Sekula eliminiert worden wäre. Das hätte zweifellos dazu gedient, das Vertrauen jener Kreise zur Armee zu stärken, die ihr mehr oder weniger ablehnend gegenüberstehen. Ein solches Urteil wäre aber auch von den aufrichtigsten und unverdächtigsten Freunden unserer Wehreinrichtung mit Genugtuung aufgenommen worden. M.

Behauptungen und Tatsachen

Antimilitärische Falschmeldungen gehören, wie es scheint, immer mehr zum guten Ton der Linkspresse. Die letzten un-

zutreffenden Berichterstattungen sind durch Antworten des Bundesrates auf entsprechende Anfragen eines sozialistischen Nationalrates und durch amtliche Untersuchungen abgeklärt worden, und zwar so, daß dabei die Wähler nicht auf ihre Rechnung kommen.

1. Fall. Behauptung: Ein Trompeterrekrut in Bellinzona soll vom Vorgesetzten blutig geschlagen worden sein. **Festgestellte Tatsache:** Der Rekrut begann beim Blasen aus der Nase zu bluten, ohne daß er es selbst bemerkte. Der Instruktor machte ihn darauf aufmerksam und war dem Manne beim Ablegen des Instrumentes behilflich. In der nahen Moësa wusch sich der Rekrut und stellte sich dann wieder bei der Truppe ein. Irgendeine tätliche Beleidigung lag nicht vor und der Rekrut selber bezeichnete die Berichterstattung in der Linkspresse als den Tatsachen durchaus widersprechend.

2. Fall. Behauptung: Der schwere Vergiftungsfall eines Sappeurs soll im Dienst verbummelt worden sein. **Festgestellte Tatsache:** Der Sappeur war mit einer durch einen rostigen Nagel verursachten Wunde an der Hand eingerückt zum W.-K. Da die Wunde bereits eiterte, wurde sie vom Militärarzt aufgeschnitten. Die nötigen Operationsinstrumente fehlten aber, um den Schnitt tief genug machen zu können, weshalb der Mann nach Olten verbracht wurde. Hier mußte ein zweiter und später noch ein dritter Schnitt vorgenommen werden. Nach einigen Tagen konnte der Sappeur als geheilt entlassen werden.

3. Fall. Behauptung: Ein Gefreiter soll am 27. Juni auf dem Marsch in den Kantonnementsort durch dienstliche Ueberanstrengung einen tödlichen Hitzschlag erlitten haben. **Festgestellte Tatsache:** Bat. 46 marschierte am Einrückungstag, 27. Juni, bei ziemlich warmem Wetter um 15.30 in Aarau ab nach dem Kantonnementsort Lostorf, wo es um 18.50 eintraf. Die Wegstrecke beträgt 8,5 bis 9 km und weist keine großen Steigungen auf. Auf dem Marsche wurden zwei Pausen von je 15 Minuten eingeschaltet. Besagter Gefreiter fiel nach Ankunft tatsächlich infolge Hitzschlag um. Er wurde sofort ins Kantonsspital Aarau überführt, wo er starb. Schuld an seinem Tod ist seine körperliche Konstitution in Verbindung mit den atmosphärischen Verhältnissen, nicht aber Ueberanstrengung durch die Truppe. Einen Marsch von maximal 9 km in 3 St. 20 Minuten unter Einschaltung von zwei viertelstündigen Pausen durchzuführen, ist auch für den Einrückungstag für gesunde Soldaten keine gesundheitsschädigende Leistung.

4. Fall. Behauptung: Zwei Soldaten einer Luzerner Kompanie sollen auf dem Simplon während zwei Nächten und einem Tag in einem total finstern und schmutzigen Schweinestall als Arrestanten eingesperrt worden sein. **Festgestellte Tatsache:** Der eine der beiden Soldaten war am Einrückungstage mehr als eine Stunde zu spät eingerückt, der andere hatte sich im Dienst betrunken. Das als Arrest ausgesuchte Lokal diente früher einmal als Kleintierstall, war aber seit zwei Jahren nicht mehr benützt worden. Als Schweinestall hatte es überhaupt nie gedient. Größe des Lokals: Länge zirka 5 Meter, Breite zirka 4 Meter, Höhe 2,50 bis 3 Meter. Ein Fenster von 0,50 x 0,40 Meter mit Aussicht auf das ganze südliche Simplongebiet war ebenfalls vorhanden. Es handelte sich also nicht um ein finsternes Loch, sondern um ein ziemlich geräumiges Zimmer, das allerdings erst gereinigt werden mußte, was natürlicherweise durch die beiden Arrestanten geschah. Offenbar hatten die beiden Herren erwartet, daß ihnen ein Zimmermädchen mit Staubsauger zur Verfügung gestellt werde. Sie erhielten eine halbe Balle Stroh, also viel mehr als die Mannschaft in den Kantonnementen. Bezeichnenderweise beschwerte sich der eine der beiden Straffälligen nicht während des Absitzens der Strafe und auch nicht unmittelbar nachher, sondern erst am Entlassungstag in Luzern, so daß die Untersuchung nicht mehr an Ort und Stelle durchgeführt werden konnte.

5. Fall. Behauptung: In der Rekrutenschule in Luzern soll eine Typhusepidemie ausgebrochen sein. **Festgestellte Tatsache:** Häufige Fälle von fieberhaftem Magen- und Darmkatarrh waren die Folge von verunreinigtem Trinkwasser auf der Allmend. Es handelte sich aber nicht um Typhus, denn die von der Krankheit Befallenen konnten nach einigen Tagen ihren Dienst wieder aufnehmen.

Diese fünf neuen Fälle mögen zeigen, daß Berichte der armeefeindlichen Presse über militärische Vorfälle mit Vorsicht aufzunehmen sind. M.

Zivil- und Militärwettmärsche von Lausanne

Der III. Internationale Wettmarsch rund um den Genfer See (204 km) wird dieses Jahr am 10. und 11. September stattfinden. Start auf Montbenon in Lausanne am 10. September um 12.15 Uhr. Die Marschstrecke ist Lausanne, Morges, Nyon,